

Beschlussempfehlung der Gutachter gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

12/043

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Studiengang: International Trade, Master of Business Administration (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter 5 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Zulassungsbedingungen sind folgendermaßen anzupassen:
 - a) Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b) Die Hochschule muss das geforderte Sprachniveau verbindlich in den Zulassungsvoraussetzungen regeln (Rechtsquelle: Kriterien 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - c) Die Hochschule muss mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass die Studierenden bei Erhalt des Master-Grades 300 ECTS-Punkte erworben haben (Rechtsquelle Kriterium A 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

(Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Anerkennungsordnung vorzulegen; siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

 - a) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht

(Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

b) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen

(Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).

c) Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht

(Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

3. Hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem ECTS Users Guide muss die Hochschule folgende Änderungen vornehmen:

a) Die studentische Arbeitsbelastung des Kolloquiums ist mit den zu erwerbenden ECTS-Punkten in Einklang zu bringen

(siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 sowie Punkt 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

b) Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

4. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).

5. Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss vom 12. Februar 2010).

6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht *kursive Stellen aus WR M.A.*

Hochschule:

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang:

International Trade

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das Ziel des Master-Studienganges International Trade ist nach Angaben der Hochschule eine generalistische und international ausgerichtete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Diese enthält einen ausgeprägten Praxisbezug mit der Spezialisierung in International Trade. Neben der Vermittlung von anwendungsorientiertem Fachwissen hat die Förderung der sozialen Kompetenzen sowie Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit einen hohen Stellenwert, so die Hochschule. Die Absolventen erwerben international orientierte Management- und Führungskompetenzen und besitzen somit die notwendigen Fähigkeiten für anspruchsvolle Führungsaufgaben in der gesamten Wertschöpfungskette des internationalen Handels.

Datum des Vertragsschlusses:

16. Mai 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20. September 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

17./18. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 2 mit:**Cluster 1:**

Betriebswirtschaft (B.A.)
International Business (B.A.)
Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)
Online-Kommunikation (M.A.)
Human Resource Management (M.Sc.)
Logistikmanagement (M.Sc.)

Cluster 2:

Immobilienwirtschaft (B.A.)
Wirtschaftsrecht (LL.B.)
Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 1998

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:

Einzügig

Studienanfängerzahl:

24 im Wintersemester 2012/13

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:

Hinsichtlich der statistischen Daten wird auf Seite 10 ff. dieses Berichtes verwiesen.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit 5 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Zulassungsbedingungen sind folgendermaßen anzupassen:

a) Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten

(siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

b) Die Hochschule muss das geforderte Sprachniveau verbindlich in den Zulassungsvoraussetzungen regeln

(Rechtsquelle: Kriterien 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

c) Die Hochschule muss mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass die Studierenden bei Erhalt des Master-Grades 300 ECTS-Punkte erworben haben

(Rechtsquelle Kriterium A 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

2. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

(Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Anerkennungsordnung vorzulegen; siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

a) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht

(Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

b) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen

(Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).

c) Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht

(Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

3. Hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem ECTS Users Guide muss die Hochschule folgende Änderungen vornehmen:

a) Die studentische Arbeitsbelastung des Kolloquiums ist mit den zu erwerbenden ECTS-Punkten in Einklang zu bringen

(siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 sowie Punkt 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

b) Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

4. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).

5. Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss vom 12. Februar 2010).

6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Dipl.-Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

Gutachter:

Prof. Dr. Olaf Werner

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Abbe-Institut für Stiftungswesen
(Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht)

Prof. Dr. Sabine Haller

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Professur für BWL der Dienstleistungsunternehmen
(Dienstleistungsmarketing, Handels-Marketing, Unternehmensführung)

Prof. Dr.-Ing. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Dozent (Fachleiter a. D.) Immobilienwirtschaft

Fachleiter Immobilienwirtschaft

Karl-Peter Abt

Dipl.-Volkswirt
IHK-Hauptgeschäftsführer a.D,
Selbständiger Management- und Personalberater, Bielefeld

Eva Maria Matt

Universität Bielefeld
Studierende der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Der MBA-Studiengang International Trade (MBA) der Hochschule Anhalt, Standort Bernburg, erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter 5 Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einigen formalen Aspekten und den Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Zulassungsbedingungen sind folgendermaßen anzupassen:

a) Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

b) Die Hochschule muss das geforderte Sprachniveau verbindlich in den Zulassungsvoraussetzungen regeln (Rechtsquelle: Kriterien 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

c) Die Hochschule muss mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass die Studierenden bei Erhalt des Master-Grades 300 ECTS-Punkte erworben haben (Rechtsquelle Kriterium A 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

2. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

(Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Anerkennungsordnung vorzulegen; siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

a) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht
(Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

b) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen
(Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).

c) Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht
(Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

3. Hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem ECTS Users Guide muss die Hochschule folgende Änderungen vornehmen:

a) Die studentische Arbeitsbelastung des Kolloquiums ist mit den zu erwerbenden ECTS-Punkten in Einklang zu bringen
(siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 sowie Punkt 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

b) Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

4. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).

5. Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss vom 12. Februar 2010).

6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.

Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.

Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen elf Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der MBA-Studiengang International Trade ist erstmalig im Wintersemester 1998 gestartet. Die Erst-Akkreditierung durch die FIBAA erfolgte für fünf Jahre am 4. Dezember 2008. Der Studiengang wurde ohne Auflagen akkreditiert. Handlungsbedarf sahen die Gutachter jedoch in der Einrichtung eines Placement Services.

Die Hochschule führt aus, dass die Empfehlungen aus dem Erst-Akkreditierungsverfahren in dem seit 1998 gegründeten Quality Board ausführlich besprochen wurden. Auch das Feedback der Studierenden wurde ernst genommen und in dem Kreis des Quality Board intensiv diskutiert. Das Quality Board bespricht z. Zt. die Möglichkeit, einen gewählten studentischen Vertreter permanent in den Quality Board in einer beratenden Rolle aufzunehmen. Dies spiegelt das Konzept „Student Relationship Management (SRM)“ wider, welches ein grundlegendes Anliegen des Studienganges ist, so die Hochschule weiter. Bislang erhält das Quality Board entweder vom Studienfachberater oder direkt von einem Studentenvertreter das Feedback der Studierenden. Diese Feedbackgespräche der Studierenden finden stets regelmäßig am Ende des Semesters statt. Hier werden Studierende anonym zu der Qualität der Lehrveranstaltungen, extracurricularen Aktivitäten und organisatorischen Aspekten befragt. Im Sommersemester 2012 wurde der Master-Studiengang International Trade nach eigenen Angaben novelliert, die Änderungen basieren auf Erfahrungen, die von den Studierenden, Lehrenden und Vertretern aus der Wirtschaft seit 2008 gesammelt worden sind und regelmäßig innerhalb des Quality Boards diskutiert wurden. Bei der Novellierung handelt es sich um kleinere Veränderungen, da sich der Studiengang insgesamt am Arbeitsmarkt erfolgreich durchgesetzt hat. Dies bestätigen auch Vertreter aus der Wirtschaft, so die Hochschule weiter. Dennoch sind kleinere Adjustierungen notwendig, um den Aspekt „Employability“ noch weiter zu verbessern und neue internationale Trends des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Der novellierte Studiengang hat mit Wirkung vom Wintersemester 2012/2013 begonnen. Wesentliche Veränderungen erfolgten im Curriculum, in der Infrastruktur und der Personalentwicklung.

Aus den Veränderungen sowie den obengenannten Entwicklungen wurden bestimmte Maßnahmen (Karriereberatung und Placement Service, Alumninetzwerk und Werbemaßnahmen) abgeleitet und münden in der Strategie 2015. Die Veränderungen des Curriculums beziehen sich nach Angaben der Hochschule auf die Gestaltung der Module hinsichtlich der Anforderung des Marktes, der Absolventen und der Studenten. Aus umfangreichen Gesprächen mit Studierenden/Absolventen und Vertretern aus der Wirtschaft ergab sich, dass das Profil der Studienbewerber häufig zwei Richtungen aufweist, nämlich eine Finanzorientierung und eine Management- bzw. Marketingorientierung. Bislang wurde die Managementorientierung umfassend im Curriculum berücksichtigt. Lediglich der Finanzbereich musste erweitert werden, so die Hochschule weiter. Um dieses Bedürfnis abzudecken, wurden die beiden folgenden finanzorientierten Module neu in den Studiengang aufgenommen:

- **Corporate Finance and Investment** (Pflichtmodul, 2. Semester)

Das Modul Corporate Finance and Investment vermittelt allgemeines Wissen im Bereich Finanzen und wurde deshalb als Pflichtmodul im 2. Semester eingeführt. Das Modul knüpft an gelehrte Inhalte der Module International Accounting and Financial Analysis im 1. Semester an.

- **Reporting and Controlling** (Wahlpflichtmodul, 1. Semester)

Die Vermittlung spezifischen Wissens in Richtung Finanzen wurde im neuen Wahlpflichtmodul Reporting and Controlling berücksichtigt. Das Fach Reporting und Controlling genießt nach eigenen Angaben bei den deutschen Arbeitgebern einen sehr guten Ruf und gewinnt zunehmend an internationaler Bedeutung.

Zudem wurden aufgrund der sich verändernden Erwartungen des Arbeitsmarktes folgende Module angepasst:

- **Modul Leadership and Management Skills**

Leadership wurde bislang in verschiedenen Modulen vermittelt, nicht aber der enormen Bedeutung entsprechend tiefgründig, so die Hochschule. Führungskompetenzen und die dazugehörigen Soft Skills sind wesentliche Elemente des MBA Studiengangs, und deshalb wurde während der Novellierung ein eigenständiges Modul dafür eingerichtet. Das neue Modul Leadership and Management Skills baut auf dem alten Modul Management Skills auf und wurde - ausgerichtet an den Führungskompetenzen - optimiert. Das Modul Business Communication wurde in das neue Modul Leadership and Management Skills integriert.

- **Corporate Project Management I und II**

Die Module Supported Corporate Project I und II wurden in das Modul Corporate Project Management I und II umbenannt, da dieser Begriff eher in der Praxis verstanden wird, so die Hochschule. Das Modul Corporate Project Management II wurde von 10 ECTS-Punkten auf 5 ECTS-Punkte reduziert und der Lehrumfang dementsprechend angepasst. Es wird damit auf die Forderungen der Studenten auf die Reduzierung der Selbststudiumszeit in diesem Fach eingegangen. Zudem gelangte die Studiengangsleitung zu der Erkenntnis, dass die erwartete Lehr- bzw. Lernziele mit geringfügig geänderten Inhalt und Umfang erreicht werden können.

- **Strategic Logistic Management**

Das Wahlpflichtmodul International Distribution Management and Market Research wurde aufgrund von Ressourcen-Einsatzoptimierung auf den neuen Master-Studiengang Logistikmanagement abgestimmt, so die Hochschule weiter. Das Modul wurde in Strategic Logistic Management ungenannt und berücksichtigt immer noch den Bereich International Distribution Management, jedoch mit einer tiefgründigeren strategischen Ausrichtung.

Employability-Initiative

Ein weiterer Punkt, der im Quality Board viel Aufmerksamkeit erhalten hat, ist das „Placement Center“, das auch während der Erst-Akkreditierung diskutiert worden ist. Die Hoch-

schule nutzt nach eigenen Angaben nun intensiv das Angebot des von der Hochschule zentral eingerichteten Placement Centers bzw. Transferzentrums, welches sich aktiv mit der Absolventenvermittlung, wissenschaftlicher Weiterbildung, Soft Skills, Selbstvermarktung und Persönlichkeitstraining befasst. Zudem pflegt die Hochschule engen Kontakt zu einer Personalberatung, welche Hilfestellung für den Jobstart anbietet, so die Hochschule weiter.

Infrastruktur

Um den neuen Herausforderungen und Erwartungen der Studenten gerecht zu werden, wurde die Bibliothek der Hochschule aktualisiert und vor allem modernisiert. Speziell im Master-Studiengang International Trade wurden neue Seminarräume, ein MBA-Center mit neuer Soft- und Hardware, ein Kommunikationslabor sowie ein MBA-Computerpool ausgebaut bzw. eingerichtet.

Die statistischen Daten gestalten sich wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Σ	52	51	58	52	61	54,80
m	21	22	29	27	27	25,20
w	31	29	29	25	34	29,60

Tabelle 1: Bewerberzahl

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Σ	1,73	1,70	1,93	1,73	2,0	1,82

Tabelle 4: Bewerberquote

Die Bewerberzahlen verhalten sich relativ konstant. Lediglich in den Studienjahren 2010 und 2012 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Bewerberquote bewegt sich zwischen 1,70 und 2,0.

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Σ	44	46	45	42	47	44,80
m	19	27	17	22	27	22,40
w	25	19	28	20	20	22,40

Tabelle 2: Zulassungen

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Σ	29	37	36	20	24	29,20
m	10	12	15	11	12	12,00
w	19	25	21	9	12	17,20

Tabelle 3: Studienanfängerzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Σ	96,67%	123,33%	120,00%	66,67%	80,00%	97,33%

Tabelle 5: Auslastungsgrad

Die Studienanfängerzahlen verhalten sich volatil. Während in den Studienjahren 2009 und 2010 die Kapazität von 30 Studienplätzen überschritten wurde, liegt sie in den restlichen Jahren darunter. Nach Angaben der Hochschule nutzte in den Jahren 2009 und 2010 eine Vielzahl ausländischer Studierender die Möglichkeit eines Auslandsstudiums im Rahmen von Kooperationsverträgen mit der Hochschule Anhalt. Im Jahre 2011 und 2012 behinderten nach eigenen Angaben Probleme mit der Ausstellung von Visa den Zugang vieler Bewerber. Der Auslastungsgrad bewegt sich dementsprechend zwischen 66,67% und 123,33%. Der Anteil an weiblichen Studierenden überwog in den Studienjahren 2008 bis 2010. Im Jahr 2011 begannen mehr männliche Studierende ihr Studium in diesem Studiengang, seit 2012 ist das Verhältnis ausgewogen.

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Σ	96,55%	86,48%	83,33%	75,00%	79,17%	84,11%
m	100,00%	66,67%	86,67%	72,73%	91,67%	83,55%
w	94,74%	96,00%	80,95%	77,78%	66,67%	83,23%

Tabelle 6: Prozentsatz ausländischer Studierender

Die Tabelle liest sich wie folgt: Die Summe kennzeichnet den gesamten Anteil an ausländischen Studierenden. Die Angaben, welche sich auf die männlichen und weiblichen Studierenden beziehen, wurden auf die Gesamtstudierenden des Studienjahres bezogen. Im Jahre 2008 gab es folglich keine männlichen deutschen Studierenden und 94,74% der weiblichen Studierenden waren ausländischer Herkunft. Insgesamt betrachtet ist der Anteil an ausländischen Studierenden sehr hoch.

	2008	2009	2010	2011	Ø
Σ	4,65	4,64	3,91	entfällt	4,40
M	4,25	4,00	3,67	entfällt	3,97
W	4,75	5,00	4,20	entfällt	4,65

Tabelle 7: Durchschnittliche Studiendauer

Die durchschnittliche Regelstudienzeit liegt zwischen 3,91 und 4,65 Semestern. Die Überschreitung der Regelstudienzeit begründet die Hochschule damit, dass viele der ausländischen Studierenden die Möglichkeit nutzen, ein Praktikum in einem deutschen Unternehmen abzuleisten. Insgesamt betrachtet ist die durchschnittliche Regelstudienzeit aber leicht sinkend.

	2008	2009	2010	2011	Ø
Σ	17,24%	18,92%	11,11%	5,00%	13,02%

Tabelle 8: Abbrecherquote

	2008	2009	2010	2011*	Ø
Σ	1,87	1,81	1,74	entfällt	1,81
m	1,98	1,80	1,75	entfällt	1,84
w	1,84	1,74	1,72	entfällt	1,77

Tabelle 9: Durchschnittliche Abschlussnote

Die Abbrecherquote ist sinkend. Während im Studienjahr 2009 noch eine Abbrecherquote von 18,92% zu verzeichnen war, liegt diese im Jahr 2011 bei 5%. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich relativ konstant auf einem guten Niveau.

	2008	2009	2010	2011
Σ	20	24	11	entfällt
m	4	8	6	entfällt
w	16	16	5	entfällt

Tabelle 10: Absolventenzahl

	2008	2009	2010	2011	Ø
Σ	68,96%	64,86%	30,55%	entfällt	54,79%
m	40,00%	66,67%	40,00%	entfällt	48,89%
w	84,21%	64,00%	23,81%	entfällt	57,34%

Tabelle 11: Erfolgsquote

Die noch geringen Absolventenzahlen aus dem Jahr 2010 begründet die Hochschule damit, dass derzeit noch 21 Studierende aus diesem Jahrgang an der Hochschule studieren. Die Erfolgsquote bewegt sich zwischen 54,79% und 57,34%. Die Erfolgsquote ist bislang noch relativ niedrig und wird seitens der Hochschule mit den Abbrecherquoten und der verlängerten Regelstudienzeit begründet. Zudem, so die Hochschule, befinden sich in allen Jahrgängen (insbesondere 2010) noch Studierende, sodass die Darstellung in Tabelle 11 lediglich eine zum jetzigen Zeitpunkt aufgestellte Rechnung ist. Erst mit Beendigung des Studiums aller Eingeschriebenen eines Jahrgangs kann eine endgültige Erfolgsquote ermittelt werden, so die Hochschule.

Bewertung

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Gutachterteams hinsichtlich der Studiendauer nicht ungewöhnlich, zumal die Begründung der Hochschule plausibel erscheint.

Die fast durchweg geringe Anzahl an Studienanfängern begründet die Hochschule weitgehend plausibel. Dennoch, so die Gutachter, handelt es sich um einen MBA-Studiengang, welcher von der Hochschule kostenfrei angeboten wird. Sie sind daher der Meinung, dass die Auslastung durch geeignete und intensivere Werbemaßnahmen gesteigert werden könnte. Allerdings sind sich die Gutachter bewusst, dass sich Bewerber bei Mehrfachzusagen für eine Hochschule entscheiden, die sich in „vermeintlich“ attraktiveren Großstädten befindet. Trotzdem, so die Gutachter, konnte die Hochschule mit geeigneten Maßnahmen erreichen, dass sich die Anzahl der Studienanfänger stabil im guten bis befriedigenden Bereich bewegt. Zudem ist die Anzahl an Studienabbrechern im Studienjahr auf 5% zurück gegangen, was nach Ansicht der Gutachter auf eine Verbesserung der Studierbarkeit schließen lässt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das Ziel des Master-Studienganges International Trade ist nach Angaben der Hochschule eine generalistische und international ausgerichtete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Diese enthält einen ausgeprägten Praxisbezug mit der Spezialisierung in International Trade. Neben der Vermittlung von anwendungsorientiertem Fachwissen hat die Förderung der sozialen Kompetenzen sowie Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit einen hohen Stellenwert, so die Hochschule. Die Absolventen erwerben international orientierte Management- und Führungskompetenzen und besitzen somit die notwendigen Fähigkeiten für anspruchsvolle Führungsaufgaben in der gesamten Wertschöpfungskette des internationalen Handels. Wichtige Einsatz- und Tätigkeitsfelder sind Führungstätigkeiten mit internationaler Ausrichtung, vor allem im englischsprachigen Raum in internationalen Handelsunternehmen, Import-/Exportbereichen von Produktions- und Verarbeitungsunternehmen, Finanz- und Bankensektor, Marketing, international agierenden Logistik- und Dienstleistungsunternehmen und im Consulting.

Neben der Vermittlung von Fachinhalten ist die weitere Förderung der Berufsbefähigung und Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten ein zentrales Anliegen, um so einen Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot zu ermöglichen. Aus Sicht der Hochschule sind die Bereiche Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Praxisbezug und Internationalität wichtig, um die Berufsbefähigung der Studierenden neben den unverzichtbaren Fachinhalten sicherzustellen.

Kurz zusammengefasst zeichnet sich der Master-Studiengang International Trade nach Hochschulangaben durch folgende Besonderheiten (USP) aus:

- Fokus der Lehrinhalte auf International Trade,
- Englisch als Unterrichtssprache,
- Optionen für Auslandssemester,
- relativ kurze Studiendauer,
- Internationalität (hoher Anteil an ausländischen Studierenden, Einbeziehung von Lehrenden aus dem Ausland bzw. mit internationalen Erfahrungen),
- interaktive und innovative Lehrmethoden und
- starke Praxisorientierung.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. durch verschiedenste ethische Diskussionen im Kontext mit internationalen Themengebieten) sowie die Persönlichkeitsentwicklung werden angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

Studien zum Absolventenverbleib wurden den Gutachtern während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Diese werden angemessen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule anwendungsorientiert. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen nach Angaben der Hochschule hauptsächlich dem Ziel, neben Fachwissen praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen, bspw. durch die Nutzung von Fallstudien und Projekten sowie durch die Orientierung der Master-Arbeit. An praktischen Problemen soll eine hohe Anwendungsorientierung erreicht werden. Die Ausbildung hat aus Sicht der Hochschule nicht das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelnder Methoden und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Entsprechend den Studienzielen verfügen die Lehrenden über einschlägige Erfahrungen in der Berufspraxis.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.

Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen. Die Studienfachberaterin des Bachelor- und Master-Studienganges Wirtschaftsrecht ist gleichzeitig auch Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und hat selbst einen Migrationshintergrund. Sie ist daher nach eigenen Angaben im besonderen Maße in diesen Studienprogrammen bestrebt, den Zielsetzungen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu entsprechen. In den Schwerpunkten der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge werden an den entsprechenden Schnittstellen die rechtlichen Fragestellungen der Geschlechterdiskriminierung behandelt. Das betrifft insbesondere die arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen, die in der Praxis im Bezug auf die Geschlechterdiskriminierung entstehen können. Weiterhin wird nach Angaben der Hochschule bei der Immatrikulation und dem Abschluss des Studiums darauf geachtet, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz eingehalten wird.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.

Bewertung:

Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich nach Angaben der Hochschule aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Voraussetzungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt.

Antragsberechtigt sind Bewerber, die ein Erststudium mit qualifiziertem Hochschulabschluss im Bachelor- oder Diplom-Studiengang Wirtschaftsrecht, Rechtswissenschaften oder in vergleichbaren Studiengängen mit einem Umfang von mindestens 3 Jahren abgeschlossen haben. Zusätzlich ist ein Nachweis über Englischkenntnisse zu erbringen. Das Niveau sollte bei mindestens B2 liegen. Weiterhin ist einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Im Übrigen kommt die Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen zur Anwendung (Auswahlverfahren). Das Auswahlverfahren besteht aus folgenden Schritten:

- Formale Überprüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen,
- Information des Antragsteller über Eingang der Unterlagen ggf. Nachforderungen,
- Überprüfung, ob Erster Hochschulabschluss vorhanden,
- Überprüfung, ob Hochschulabschluss ausreichend,

- Überprüfung der Berufstätigkeit,
- Überprüfung der eingereichten Zeugnisse,
- Prüfung der Ergebnisse in den Sprachtests,
- Überprüfung der eingereichten Motivationsschreibens,
- Bei Bedarf Einladung zu Interviews,
- Auswertung der Interviews,
- Bilden einer Rangfolge,
- Diskussion der Ergebnisse,
- Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden den Bewerbern mitgeteilt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für Studieninteressierte im Internetangebot der Hochschule Anhalt nachzulesen. Alle zulassungsrelevanten Kriterien sind nach eigenen Angaben sowohl in den Publikationen als auch auf der Internetseite der Hochschule Anhalt dargestellt. Studieninteressierten werden online alle notwendigen Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt. Die Bewerber erhalten die Zulassungsentscheidung in schriftlicher Form, wobei Ablehnungen schriftlich begründet werden.

Bewertung:

Die Abbrecherquote verhält sich rückläufig und ist insgesamt betrachtet sehr positiv zu bewerten. Die Gutachter sehen die Abbrecherquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. *Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert. Das Auswahlverfahren ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Es basiert auf objektiven Kriterien und ist transparent. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieses Zulassungsverfahren im Gesamten zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden geeignet ist.* Dies wird auch von den statistischen Daten im Studiengang unterstrichen. Die durchschnittliche Abschlussnote lag in den letzten Studienjahren zwischen 1,77 und 1,84.

Allerdings stellt die Hochschule nicht sicher, dass die Studierenden bei Abschluss des Master-Studienganges insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben haben. Für den vorliegenden Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben. Zulassungsvoraussetzungen sind nach Angaben der Hochschule ein abgeschlossenes Hochschulstudium, ein Jahr einschlägige Berufserfahrung und ein Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse. Derzeit regelt die Hochschule Anhalt nicht, wie Bewerber, deren erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Punkte umfasst, die fehlenden ECTS-Punkte zum Erreichen des Master-Grades erwerben können, bzw. dass der erste berufsqualifizierende Abschluss einen Mindestumfang von 210 ECTS-Punkten haben muss.

Formal fehlt im Zulassungsverfahren ein festgelegter Nachteilsausgleich. Weiterhin gibt die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation zwar an, dass die Studierenden ein Sprachniveau (in der englischen Sprache) von mindestens B2 nachweisen müssen. Dies ist jedoch nicht verbindlich in den Zulassungsbedingungen geregelt. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

- a) Die Hochschule muss die Zulassungsordnung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen überarbeiten. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).*
- b) Die Hochschule muss das geforderte Sprachniveau verbindlich in den Zulassungsvoraussetzungen regeln (Rechtsquelle: Kriterien 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012)..*

- c) Die Hochschule muss mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass die Studierenden bei Erhalt des Master-Grades 300 ECTS-Punkte erworben haben (Rechtsquelle Kriterium A 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt. Alle relevanten Daten hinsichtlich des Zulassungsverfahrens sind auf der Homepage veröffentlicht.

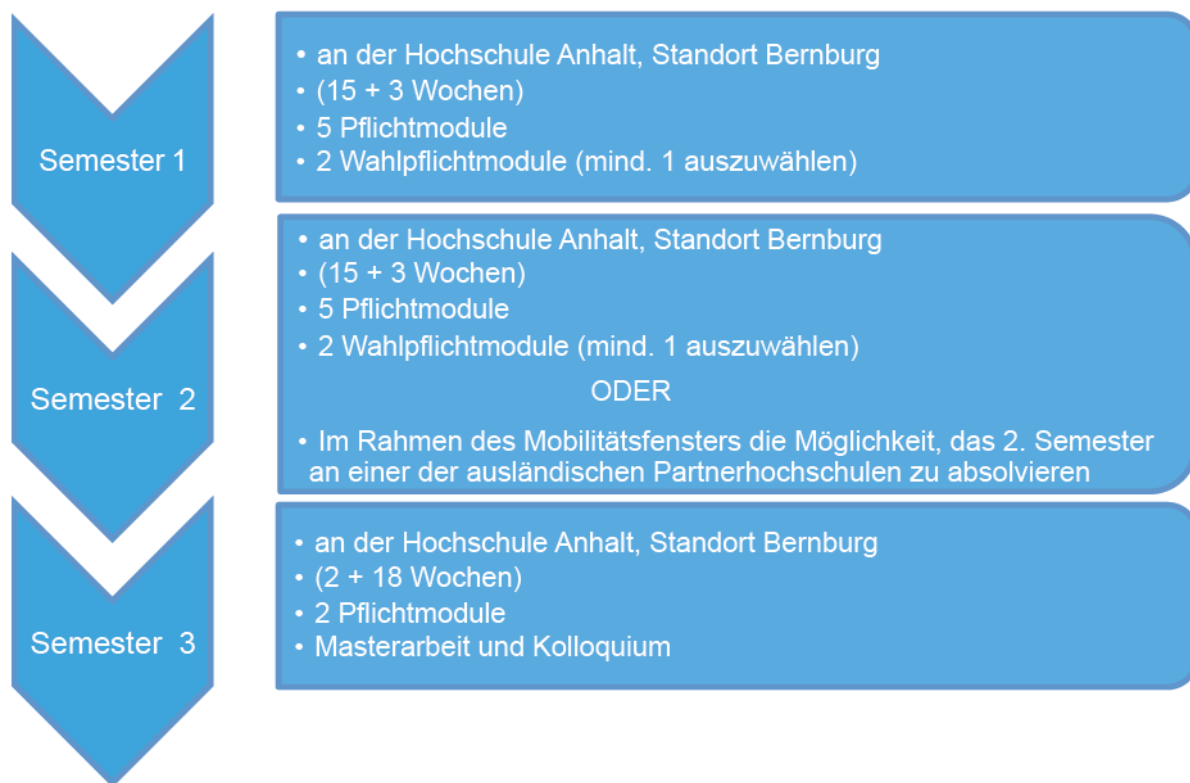
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang umfasst nach Angaben der Hochschule insgesamt 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Der Master-Studiengang International Trade zielt nach eigenen Angaben auf eine generalistische und international ausgerichtete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung bei ausgeprägtem Praxisbezug ab. Der Studiengang unterliegt dem modularen Studienkonzept. Die Module werden jeweils durch ein Lernziel über Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert. Alle Module stellen abgeschlossene und inhaltlich gemeinsam prüfbare Einheiten dar.

Die grundlegende Struktur des Studienganges gestaltet sich wie folgt:



Im ersten Semester werden „Core Subjects“ (fünf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule) mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Inhalten angeboten, die fundamental sind, um Verständnis für den internationalen Handel als komplexes System zu entwickeln. Im zweiten Semester wird Wissen im Bereich Management und Marketing im Kontext des internationalen Handels vermittelt (fünf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule). Das gesamte zweite Semester kann im Rahmen des Mobilitätsfensters an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert werden, so die Hochschule. Durch Kooperationsverträge wird die Anrechnung der Module und Credit-Punkte, die an der Partnerhochschule erworben wurden, vollständig gewährleistet. Im dritten Semester geht es nach eigenen Angaben um den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Strategic Management und um das Management Game als E-learning Module. Dies, so die Hochschule weiter, bringt die erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse zusammen und dient der Vorbereitung auf die Master-Arbeit. Von den insgesamt für den Master-Studiengang International Trade notwendigen 90 ECTS-Punkten werden 60 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen und 20 ECTS-Punkte mit der Master-Arbeit (schriftliche Arbeit 15 Credit-Punkte und Kolloquium 5 Credit-Punkte) erworben. Die Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit beträgt 18 Wochen.

Jedes Fachsemester ist im Regelstudienverlauf mit der Erreichung von 30 ECTS-Punkten ausgewogen geplant, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht, so die Hochschule. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Punkte. Die Klausurphasen erstrecken sich über 3 Wochen. *Außerdem wird bei der Klausurplanung darauf geachtet, keinesfalls zwei Prüfungen eines Semesters auf einen Tag zu legen. Pro Semester ist ein Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden zu bewältigen, sodass die Studierbarkeit nach Angaben der Hochschule gewährleistet ist.*

Für den MBA-Studiengang International Trade existiert eine Prüfungs- und Studienordnung, die nach eigenen Angaben nach den spezifischen Anforderungen des Studienganges an den entsprechenden Abschnitten ausdifferenziert ist. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde am 11. Juli 2012 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen. Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt einer Rechtsprüfung unterzogen, danach im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt und

auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Prüfungs- und Studienordnung sieht nach eigenen Angaben Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor.

Relative Noten werden automatisch vergeben. Sofern noch keine 50 Absolventen in diesem Studiengang vorhanden sind, wird die ECTS-Note auf Basis des folgenden numerischen Systems ausgewiesen:

ECTS-Note Notenskala

A bis 1,3

B über 1,3 bis 2,0

C über 2,0 bis 3,0

D über 3,0 bis 3,7

E über 3,7 bis 4,0

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem MBA-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt, Wahlmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße gegeben. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind. Nach Ansicht der Gutachter wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die bisherigen Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend gewährleistet; hierfür sprechen die statistischen Zahlen. Die Abbrecherquote ist im Vergleich zu anderen Studiengängen gering und hat im Studienjahr 2011 zudem stark abgenommen. Die Möglichkeit von Aufenthalten an anderen Hochschulen ist durch das curricular eingebundene Mobilitätsfenster im zweiten Semester ohne Zeitverlust gewährleistet. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Die Gutachter haben zudem den Eindruck gewinnen können, dass die Hochschule einen Auslandsaufenthalt aktiv unterstützt.

Eine Prüfungsordnung lag den Gutachtern in rechtgeprüfter und veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung sieht u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin wurde seitens der Hochschule die Lissabon Konvention nicht richtig umgesetzt. Die Hochschule führt in ihrer Ordnung aus, dass Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede seitens der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr).

Außerdem sieht die Prüfungsordnung in § 26 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 26 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Noten-

systems gebildet (z.B.: A = - 1,3; B = 1,3 - 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 26 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurück zu greifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter, hinsichtlich der Prüfungsordnung die folgende **Auflage** auszusprechen:

(Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Anerkennungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterien 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

- a) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen derart anzupassen, dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entspricht (Rechtsquelle: Artikel VI.1 der Lissabon Konvention in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- b) Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
- c) Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen durchweg 5 ECTS-Punkte je Modul. Die gleichbleibende Workloadverteilung der Module konnte die Hochschule hinreichend durch Workloaderhebungen belegen. Jedoch beurteilen die Gutachter die Creditierung des Kolloquiums als nicht realistisch in Bezug auf den Workload. Derzeit vergibt die Hochschule 5 ECTS-Punkte für das Kolloquium. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden. Die Befragung der Studiengangsverantwortlichen und der Studierenden vor Ort ergab, dass ein solcher Arbeitsaufwand nicht nötig ist, um sich angemessen auf das Kolloquium vorzubereiten. Weiterhin entsprechen der überwiegende Teil der Modulbeschreibungen nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben, da sie die Learning Outcomes nur unzureichend wiedergeben (so z.B. Modul P 1.2, Modul P1.4, P2.1 u.a.).

Daher empfehlen die Gutachter die folgende **Auflage**:

- a) Die studentische Arbeitsbelastung des Kolloquiums ist mit den zu erwerbenden ECTS-Punkten in Einklang zu bringen (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 sowie Punkt 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
- b) Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. (Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der

Zudem sind in vielen Modulen Literaturangaben stark veraltet oder unvollständig. Die Gutachter regen dringend an, die Modulbeschreibungen diesbezüglich zu überarbeiten.

Außerdem ergaben die Gespräche mit den Studierenden vor Ort, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr zwei Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können als andere.

Daher empfehlen die Gutachter die folgende **Auflage**:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnahe Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit		Auflage	

3.2 Inhalte

Das Ausbildungsangebot ist nach Angaben der Hochschule auf eine generalistische und international ausgerichtete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung ausgerichtet. Dabei wird Wert auf einen ausgeprägten Praxisbezug mit der Spezialisierung auf International Trade gelegt. Die Modulinhalte zielen auf eine breite Wissensgrundlage entlang der Wertschöpfungskette im internationalen Geschäftsprozess/Handel ab. Im ersten Semester werden Grundlagen vermittelt, um in der Gruppe der Studierenden eine relativ homogene Basis an generalistischem Grundwissen zu schaffen. Im zweiten und dritten Semester steht insbesondere das Management betriebswirtschaftlicher Prozesse im Vordergrund. Es wird auf eine praktische Befähigung in Managermethoden und Managerverhalten gezielt, ausgerichtet an konkreten Beispielen des internationalen Handels. Insbesondere durch Corporate Projects und Analysen, Gastvorträge und Exkursionen wird eine aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft- und Unternehmenswelt gewährleistet. Das ist nach eigenen Angaben die Voraussetzung, um die wirtschaftswissenschaftlichen Managementaufgaben als einen ganzheitlichen Prozess zu verstehen und unternehmerisches Denken zu fördern. Die Pflichtmodule nehmen nach Angaben der Hochschule den größten Anteil an den Angeboten ein (ca. 80%). Sie um-

fassen die wesentlichen Funktionsbereiche im internationalen Handel. Darüber hinaus, so die Hochschule, tragen sie dazu bei, durch Projekte die erlernten Theorien in die Praxis umzusetzen. Die Ausprägung von Kompetenzen wie Teamarbeit, Führungsqualifikationen, unternehmerisches Denken, Aufbau von Kooperationsgeflechten, Entscheidungshandeln werden hierbei insbesondere gefördert.

Die Studierenden im Master-Studiengang International Trade haben nach Angaben der Hochschule sehr differenzierte fachliche Voraussetzungen (z.B. durch einen unterschiedlichen fachlichen Hintergrund, international heterogene Zusammensetzung der Gruppe). Die Wahlpflichtmodule dienen nicht der Spezialisierung in einem Bereich. Vielmehr haben die Wahlpflichtmodule die Funktion, den Erwerb oder Ausbau von fachlichem Wissen in Hinblick auf die Erreichung des Studienzieles und die Karriereplanung zu unterstützen. Die Hochschule führt weiter aus, dass der Umfang auf etwa 20% des Gesamtumfanges begrenzt ist, sodass das generalistische Bildungsziel gewahrt bleibt. Derzeit werden im vorliegenden MBA-Studiengang 4 Wahlpflichtmodule angeboten. Diese Auswahl kann bei Bedarf vergrößert werden und auch das Angebot anderer Master-Programme im Fachbereich Wirtschaft kann wahrgenommen werden (bis 10 ECTS-Punkte möglich). Die Anerkennung von ECTS-Punkten aus anderen Masterstudiengängen wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Curriculumsübersicht									
Masterstudiengang International Trade									
Modul-Nr.	Modul	Semester			Workload		Veranstaltungsform Vorlesung, Seminar	z. B.	Prüfungsleistung /Prüfungsform des Moduls
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
	Pflichtmodule	25	25	10	408	1392			66.72%
P 1.1	International Economic Theory and Policy	5			34	116	Vorlesung	Klausur (90 min)	5.56%
P 1.2	International Statistics and Empirical Methods	5			34	116	Seminar, Übung	Hausarbeit	5.56%
P 1.3	International Accounting and Financial Analysis	5			34	116	Seminar, interaktive Lehrveranstaltung, Fallstudien	mündliche Prüfung (20 min)	5.56%
P 1.4	International Business Law	5			34	116	Seminar, Fallstudien, Gruppenarbeit	Referat (20 min)	5.56%
P 1.5	Corporate Project Management I	5			34	116	Seminar, Projektarbeit, Fallstudien, Rollenspiel, interaktive Lehrveranstaltung	Projekt	5.56%
P 2.1	International Management		5		34	116	Seminar, interaktive Lehrveranstaltung, Fallstudien	Präsentation (20 min) /Hausarbeit	5.56%
P 2.2	International Marketing Management		5		34	116	Seminar, interaktive Lehrveranstaltung, Fallstudien	Präsentation x 2 (je 20 min)	5.56%
P 2.3	Corporate Finance and Investment		5		34	116	Seminar, interaktive Lehrveranstaltung, Fallstudien	Klausur (90 min)	5.56%
P 2.4	Leadership and Management Skills		5		34	116	Seminar, interaktive Lehrveranstaltung, Fallstudien, Präsentation, Rollenspiel	Präsentation (20 min) /Hausarbeit	5.56%
P 2.5	Corporate Project Management II		5		34	116	Seminar, Projektarbeit, Fallstudien, Rollenspiele, interaktive Lehrveranstaltung	Projekt	5.56%
P 3.1	International Strategic Management			5	34	116	Seminar, Fallstudien, E-learning	Präsentation (20 min) /Hausarbeit	5.56%
P 3.2	Management Game			5	34	116	Seminar, Projektarbeit, Fallstudien, Rollenspiel, E-learning, Simulation	Hausarbeit	5.56%
	Wahlpflichtmodule (min. ein Modul/Semester)*	5	5		68	232			11.11%
W 1.1	International Human Resource Management	5			34	116	Seminar, Fallstudien	Präsentation (20 min)	5.56%
W 1.2	Reporting and Controlling	5			34	116	Seminar, Fallstudien, Übung	Klausur (90 min)	5.56%
W 2.1	Strategic Logistics Management		5		34	116	Seminar, Fallstudien	Klausur (90 min)	5.56%
W 2.2	Entrepreneurial Management		5		34	116	Seminar, Projektarbeit, Fallstudien, Rollenspiel, interaktive Lehrveranstaltung	Präsentation (20 min) /Hausarbeit	5.56%
	Masterthesis			20	0	600			22.22%
MA	Masterarbeit			15					16.67%
K	Kolloquium			5					5.56%
SUMME Workload (WL)		900	900	900	476	2.224	2700		
SUMME Semesterwochenstunden (SWS)		18	18	6	42				
SUMME (Credit Points/ Semester)		30	30	30	90				

Die Abschlussbezeichnung ist Master of Business Administration. Sowohl die Abschluss- als auch die Studiengangsbezeichnung begründet die Hochschule mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Bewertung:

Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren und Hausarbeiten) erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Master-Arbeiten sehen die Gutachter zwar als gegeben an, jedoch sollte auf eine konsequente Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten geachtet werden (siehe auch Kapitel 3.3).

Die Inhalte des MBA-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Jedoch entsprechen die Inhalte nach Ansicht der Gutachter keinem MBA in International Trade, sondern eher einem Management MBA. Die Inhalte sind eher betriebswirtschaftlich angelegt, ein Modul zum Thema Außenhandel fehlt gänzlich. Die Studiengangsbezeichnung ist somit nach Ansicht der Gutachter evident falsch, weshalb sie empfehlen, die Akkreditierung dieses Studienganges mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges ist mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen (Rechtsquelle: Punkt 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss vom 12. Februar 2010).

Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Master-Studiengang International Trade ist nach eigenen Angaben ein anwendungsorientierter Studiengang. Um das Studienziel erreichen zu können, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- In den Modulen wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarischen Beispielen angeboten.
- Die Einbindung betrieblicher Projekte ist ein wichtiges Element bei der Verbindung von Theorie und Praxis.
- Die vorhandenen berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden fließen insbesondere bei der Projektarbeit ein.
- Die Studierenden werden nach Möglichkeit in anwendungsorientierte Forschungsprojekte einbezogen.

- In der Master-Arbeit haben die Studierenden in Kooperation mit Unternehmen praxisorientierte Themen zu bearbeiten.
- Die Gastdozenten haben langjährige Management-Erfahrungen in international agierenden Unternehmen und Organisationen.

Die Lehrenden haben aufgrund der geforderten dreijährigen Berufserfahrung eine enge Verbindung zur Praxis. Einschlägige Erfahrungen zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche Praxis werden durch z.B. F&E-Projekte, Gutachter- und Beratungstätigkeiten und fachbezogene Weiterbildung gestärkt und ausgebaut, so die Hochschule. Obwohl der Master-Studiengang als anwendungsorientiert konzipiert ist, werden nach Angaben der Hochschule jedoch auch aktuelle Forschungs- und Untersuchungsergebnisse von Unternehmen aktiv aufgegriffen und im Rahmen der Lehrveranstaltungen abgehandelt. Dies gilt auch für Ergebnisse von Forschungsarbeiten der Dozenten und Studierenden in Unternehmen, Organisationen sowie öffentlichen Verwaltungen.

Bewertung:

Anwendungsbezug im Studium wird insbesondere durch die Präsentationen und die Projektarbeiten gewährleistet. Dies fördert in den Augen der Gutachter die Employability der Studierenden. Ein Master-Studium berechtigt grundsätzlich zur Promotion. Daher regen die Gutachter an, das Niveau der wissenschaftlichen Arbeiten zu überwachen und auf konsequente Einhaltung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten zu achten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Der MBA-Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Lehrveranstaltungen umfassen nach eigenen Angaben Vorlesungen, Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Planspiele und Exkursionen. Die Wahl der Lehrveranstaltungsart ergibt sich grundsätzlich aus der Prüfungs- und Studienordnung, kann im Einzelfall aber auch variieren.

Die einzelnen Veranstaltungsformen gestaltet die Hochschule nach eigenen Angaben wie folgt:

- Vorlesungen im MBA-Studiengang dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten (Fragestellungen, Detailerläuterungen etc.). Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden.
- Seminare leiten die Studierenden zum selbstständigen, strukturierten und praxisbezogenen Arbeiten an. Fallstudien zu ausgewählten Themenstellungen werden umfassend analysiert und bearbeitet. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eigenständig sämtliche zur Lösung der gestellten Aufgabe geeigneten Handlungsalternativen zu ermitteln, zu bewerten und einzusetzen. Die Lösung von Fallstudien und ausgewählten Fragestellungen setzt dabei eine systematische Auseinandersetzung (Recherche und Aufarbeitung) mit einschlägiger Fachliteratur voraus. Das besondere Ziel dieser Lehrform besteht in der Förderung von Methoden- und Sozialkompetenzen.
- Projektarbeiten und Fallstudien dienen der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im in-

terdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen thematisch angrenzenden Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in ihre Arbeitsprozesse integrieren müssen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.

- Exkursionen sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von Unternehmen geben. Das Angebot an Exkursionen kann variieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Ziel ist es darüber hinaus, auf Grundlage bestehender Praxiskontakte der Lehrenden die Lehrveranstaltungen regelmäßig durch Praxisvorträge zu ausgewählten Themengebieten zu ergänzen. Der Studierende soll zum Abschluss des Studiums über ein problemorientiertes Wissen verfügen und in einer analytischen Arbeitsweise befähigt sein, Lösungsangebote zu erstellen. In den meisten Modulen wird durch die kleinen Lerngruppen vermehrt der Lehrinhalt seminaristisch angeboten; so haben die Studierenden die Möglichkeit, durch interaktive Dialoge sich einzubringen und auf die Gestaltung der Lehrinhalte und der Entwicklung der Module Einfluss zu nehmen. Die Bearbeitung von Fallstudien und aktuellen Fragestellungen nimmt einen beträchtlichen Umfang der Veranstaltungen ein.

Nach Hochschulangaben sind die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen die am häufigsten verwendeten Lehrmaterialien. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierte Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. auf der Lernplattform „moodle“.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Jedoch sollten die empfohlene Literatur hinsichtlich der Aktualität überprüft werden. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Ziel des Studienganges ist nach Angabe der Hochschule Anhalt, nicht nur reines, schnell nutzbares Verfügungswissen zu vermitteln, um damit kurzfristig ein Problem zu lösen, sondern auch Orientierungswissen, welches es erlaubt, langfristig einen Überblick über relevante Zustände oder Verläufe zu gewinnen und deren Beurteilung zu ermöglichen. Für jeden wissenschaftlich Ausgebildeten muss das Verfügungswissen durch Orientierungswissen als

Ordnungselement und Einordnungselement ergänzt werden, so die Hochschule. Das Ordnungswissen bestimmt damit letztendlich auch das Verfügungswissen des einzelnen und damit seine „Bildung“. Ohne eine kritische Auseinandersetzung und ein vertieftes Verständnis gesellschaftlicher und politischer Sachverhalte können auch betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen in Unternehmen, Organisationen und der öffentlichen Verwaltung kaum befriedigend gelöst werden. Daher muss unternehmerisches Handeln immer im Kontext gesellschaftlicher und politischer Hintergründe diskutiert werden, ohne hierbei politische Wertungen zu vermitteln. Dies bestätigen auch die von der Hochschule durchgeführten Unternehmerbefragungen und die Absolventenstudien. Daher finden die genannten Aspekte besondere Berücksichtigung in folgenden Veranstaltungen:

- Workshops mit ausländischen Gastreferenten über kulturelle und gesellschaftliche Aspekte in den Ländern,
- internationale Projekte mit ausländischen Kooperationspartnern (z.B. Russland, Polen),
- internationale Projektwoche mit Unternehmen aus der Region (z.B. Serumwerk),
- Exkursionen mit landeskundlichem Charakter,
- gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden anderer Masterstudiengänge.

Die Frage der ethischen Verantwortung unternehmerischen Handelns genießt nach eigenen Angaben ebenso einen besonderen Stellenwert. Im Studiengang vermitteln beispielsweise die folgenden Veranstaltungen zukünftigen Führungskräften Grundlagen ethisch-moralischen Handelns:

- Leadership and Management Skills,
- International Human Resource Management,
- Entrepreneurial Management,
- International Management,
- International Strategic Management.

Darüber hinaus werden die Implikationen strategischer unternehmerischer Entscheidungen beispielsweise auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft in den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgegriffen und diskutiert.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule auf Absolventenbefragungen zurück.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Insgesamt sind nach Angaben der Hochschule am Fachbereich Wirtschaft 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Der Lehrstab umfasst Professoren der Grundlagen-

sowie wesentlichen Spezialgebiete des Wirtschaftsrecht, der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der quantitativen Methoden und der angewandten Informatik einschließlich der Nutzung der personellen Ressourcen des wirtschaftsjuristischen Studienganges.

Der Lehrstab wird über öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes sowie der Grundordnung der Hochschule auf Empfehlung der Berufungskommission, des Fachbereichsrates unter Anhörung des Kollegiums, und des Senats durch den Präsidenten der Hochschule nach Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft berufen (in Anlehnung an das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010). Pro Lehrmodul steht nach eigenen Angaben mindestens ein Professor zur Verfügung. Dies wird gesichert durch die Stellennomination als Professor aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, BWL- bzw. VWL-Professur mit jeweils einer Spezialisierung („Wirtschaftsrecht, insbesondere...“). Die Pflichtmodule pro Studiengang werden von einem bzw. zwei Professoren vertreten. Für Pflichtmodule ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nur teilweise im Einzelfall vorgesehen. In einigen spezifischen und besonders anwendungsbezogenen Lehrkontexten werden Lehrbeauftragte hinzugezogen, die nach entsprechender Auswahl durch Verträge gebunden wurden.

Die Professoren bringen Forschungsergebnisse sowohl eigener als auch anderweitiger Forschungstätigkeit in die Lehre ein, indem sie eine ständige Aktualisierung ihrer Lehrunterlagen vornehmen und aktuelle Beispiele und Erkenntnisse des Wissenschaftsgebietes verwenden. Außerdem nutzen die Professoren dazu ihre Mitwirkung in An-Instituten der Hochschule, in Fachgremien, in FuE-Gemeinschaften (Netzwerken) sowie ihre Mitwirkung in Projekten mit der Wirtschaft bzw. dem kommunalen Sektor, so die Hochschule.

Zudem haben Lehrende an der Hochschule Anhalt folgende Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Kolloquien
- fachspezifische Arbeitskreise
- Weiterbildungsseminare
- Lehren und Lernen mit neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule
- Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung)

Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist nach Angaben der Hochschule von Beginn des Studiums an gewährleistet. Sowohl in der Vorphase als auch während des Studiums können die Studierenden die Studienfachberaterin und die Schwerpunktverantwortlichen direkt und unmittelbar (persönlich, per Mail, telefonisch oder via skype) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten bzw. weitergeben. Im Rahmen von studiengangsspezifischen Einführungsveranstaltungen, sogenannten „Erstitage“, die gemeinsam von der Studiengangsleitung und der Fachschaft organisiert werden, erhalten die Studierenden die relevanten Informationen zum Studienablauf und zur Studienorganisation. Alle Professoren der Hochschule Anhalt stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für den Studiendekan und den verantwortlichen Studienfachberater, so die Hochschule.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass einzelne Dozenten die alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen haben. Hier sollte die Hochschule darauf achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird. Die Betreuung der Studierenden durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Die Studierenden führten während der Befragungen überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Pro-Dekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Für jeden Studiengang gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studienfachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltungen und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Anerkennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachlicher Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzliche Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien zu Berücksichtigung bringen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehr-

stab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2 Studiengangsmanagement			
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung (KAT), das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Im Fachbereich Wirtschaft arbeiten die Professoren zumeist auf Grund persönlicher Kontakte bzw. im Rahmen von zentralen Arbeitsgremien eng mit anderen Hochschulen und Universitäten zusammen. So organisieren z.B. führende Softwareanbieter (wie die SAP-AG, die Datav eG, die Software AG) zentrale Arbeitskreise und Communities, in denen Vertreter verschiedener Hochschulen gemeinsame Lehrmaterialien erarbeiten bzw. austauschen, Pilotprojekte erproben oder andere Veranstaltungen durchführen. Ähnliche Aktivitäten gibt es in Verbänden bzw. Organisationen der Hochschullehrer für Steuerlehre, Personalwirtschaft u.a. betriebswirtschaftlichen Teilgebiete, so die Hochschule.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Unternahmertreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3 Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld in Bernburg den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände biete kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrsäle und- räume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN ausgestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften

sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Registrierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet),
- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- NWB Datenbank Steuer- und Wirtschaftsrecht/ Rechnungswesen,
- EBSCOhost mit den Datenbanken → Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista - das führende Statistik-Portal im Internet, Statistiken zu über 600 Branchen. Statista aggregiert für wichtigsten Statistiken und Studien von Markt-forschern, Verbänden, Fachpublikationen sowie staatlichen Quellen,
- SpringerLINK – Zeitschriften und Bücher Volltexte – ab 2013 zusätzlich ca. 5.500 e-books deutscher und englischer Titel zum Thema Wirtschaftswissenschaften.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur (inkl. Recht) ca. 10%; dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden.. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabecontainer im Treppenhaus 3.PG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die inhaltliche Qualität der Angebote spiegelt diesen Prozess im maßgeblichen Sinne wider.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studierenden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Jahreshaushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

- Interne Evaluation der Lehre: Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine zentrale Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage

einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventinnen und Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene.

- Externe Evaluation der Lehre: Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS- Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Masterstudiengänge wurden gesonderte Advisory Boards eingerichtet.
- Evaluation der Forschung: Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „Life Sciences“ sowie „Digitales Planen und Gestalten“ vom Beirat des Kompetenznetzwerks für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT) im Zuge der Qualitätssicherung begleitet; das Kompetenznetzwerk erstellt jährliche Berichte über die erbrachten Leistungen in Forschung und Technologietransfer, die vom KAT-Beirat begutachtet und über das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Witteberg (WZW) veröffentlicht werden.
- Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten: Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden.

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Auf der Grundlage des § 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts in der Fassung vom 14.12.2010 und der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt finden zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation führt die Hochschule aus, dass alle Informationen zu Studiengangsübergreifenden Themen auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt sind. Alle Studiengangsspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges im Internet entsprechend einsehbar. Ein Jahresbericht wird vom Präsidium verfasst und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden nach eigenen Angaben maximal ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Zudem ergab die Gesprächsrunde mit der Verwaltung, dass der gesamte Fachbereich ca. 35 Lehrveranstaltungen im gesamten Semester evaluiert. Dies erscheint gemessen an der Anzahl der Module bzw. Studiengänge recht gering. Gem. den landesrechtlichen Vorgaben hat die Hochschule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen.

Die Verwaltung führte während der Begutachtung vor Ort aus, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden, um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können. Derzeit wird nach Angaben der Hochschule an einem neuen Qualitätsmanagementsystem gearbeitet. Dies begrüßen die Gutachter mit Nachdruck und regen an, die Umsetzung bei einer allfälligen Re-Akkreditierung erneut intensiv zu prüfen.

*Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:*

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurück zu führen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen überein stimmen. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang: International Trade (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	x